

Titel der Drucksache:

**2. Information zur Umsetzung der DS 1051/20
– Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit**

Drucksache

0303/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	19.02.2024	nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	07.03.2024	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Mit der DS1051/20 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit zu erarbeiten. Dazu erfolgte mit der DS1399/22 eine erste Information über den gemeinschaftlichen Erstellungsprozess der beteiligten Akteure. Dabei wurde informiert, dass der kommunale Aktionsplan die Planungsprozesse auf europäischer Ebene, auf Bundes- wie auch auf Landesebene berücksichtigt, wobei diese auf Bundes- und Landesebene noch nicht abgeschlossen sind.

Geteiltes Ziel war die Vorlage des Aktionsplanes im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung in seiner Sitzung am 07.03.2024.

Bisher konnten bereits zahlreiche Aktivitäten mit dem Ziel der Verbesserung der Situation von Menschen in Wohnungsnotlagen unternommen werden, die aus dem Prozess der Erstellung des Planes resultieren. Zu nennen sind hierbei unter anderem verstärkte Bemühungen im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit, um die schon heute bestehenden Möglichkeiten – z. B. im Bereich des Wohnraumerhalts oder für Menschen ohne Obdach – hervorzuheben. Der gemeinsame Prozess dabei stärkte die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure im Themenfeld. Diesbezüglich ist als weitere umgesetzte Maßnahme auch die (Neu-)Gründung des Netzwerkes Wohnungsnotfallhilfe am 19.12.2023 zu nennen, welches unter gemeinsamer Leitung der Stadt und eines aus dem Kreis der Teilnehmenden gewählten Sprechendenrates aus dem vormals bestehenden Arbeitskreis Wohnungslosigkeit hervorgegangen ist.

Weiterhin wurde in Zusammenarbeit mit den an der Erstellung des Planes beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie weiterer Behörden/Ämter die Verfahrensweise im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern ohne festen Wohnsitz (ofW) abgeändert. Dieses Verfahren soll Ende

2024 evaluiert und bedarfsbezogen weiter angepasst werden.

Es wurde vereinbart, sich auch dem Themenfeld der verdeckten Wohnungslosigkeit zuzuwenden. Hierfür sollen unter anderem die bei Trägern vergebenen Postadressen statistisch aufbereitet werden. Allerdings sind bei den beteiligten Institutionen noch datenschutzrechtliche Belange zu klären sowie datenschutzorganisatorische Maßnahmen zu treffen, sodass eine erste Auswertung frühestens zu Beginn des zweiten Quartals möglich wird.

Darüber hinaus sind die Ergebnisse der im Mai 2023 in 14 Vergleichskommunen durchgeführten Städteabfrage – zu Themen wie ofW, der Erfassung von Obdachlosigkeit oder spezifischer Unterstützungsleistungen – in die Diskussion zum Erfurter Aktionsplan eingeflossen. Eine Auswertungsveranstaltung mit den beteiligten Kommunen ist für Ende des dritten Quartals angedacht, sodass eine Berücksichtigung dessen im Aktionsplan in der bisherigen Zeitschiene nicht erfolgen könnte.

Die Perspektive von wohnungs- resp. obdachlosen Menschen soll ebenso Berücksichtigung finden. Eine geplante niedrigschwellige Beteiligung in Form einer Befragung bedarf weiterer Vorbereitung und kann voraussichtlich erst Ende des ersten/Anfang des zweiten Quartals realisiert werden.

2023 konnte ein erster kleinteiliger Housing-First-Ansatz initiiert werden. Eine Evaluation soll dazu nach einer angemessenen Zeit erfolgen. Es wird eingeschätzt, dass auch diese (Zwischen-)Erkenntnisse in den Prozess einfließen sollen.

Letztlich, und was es hervorzuheben gilt, ist, um dem nationalen Anspruch der Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 entsprechen zu können, der einzige Weg, die Schaffung von Wohnungen im entsprechenden Segment zu unterstützen. Bemühungen hierzu wurden und werden weiter dezernatsübergreifend intensiviert, bedürfen jedoch weiterer Absprachen.

Vor diesem Hintergrund ist die Vorlage des Erfurter Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit, wie ursprünglich geplant, im März 2024 nicht möglich. Vielmehr bedarf es noch Zeit, die vielfältigen Maßnahmen miteinander zu verzahnen und weitere Verbesserungspotentiale zu eruieren. Die Arbeitsgruppe zur Erstellung des Aktionsplanes, bestehend aus Verwaltung, weiteren Akteurinnen und Akteuren der Wohnungsnotfallhilfe und Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen, hat das Vorgehen bereits gebilligt.

Anlagenverzeichnis

09.02.2024, gez. Schellenberg

Datum, Unterschrift